

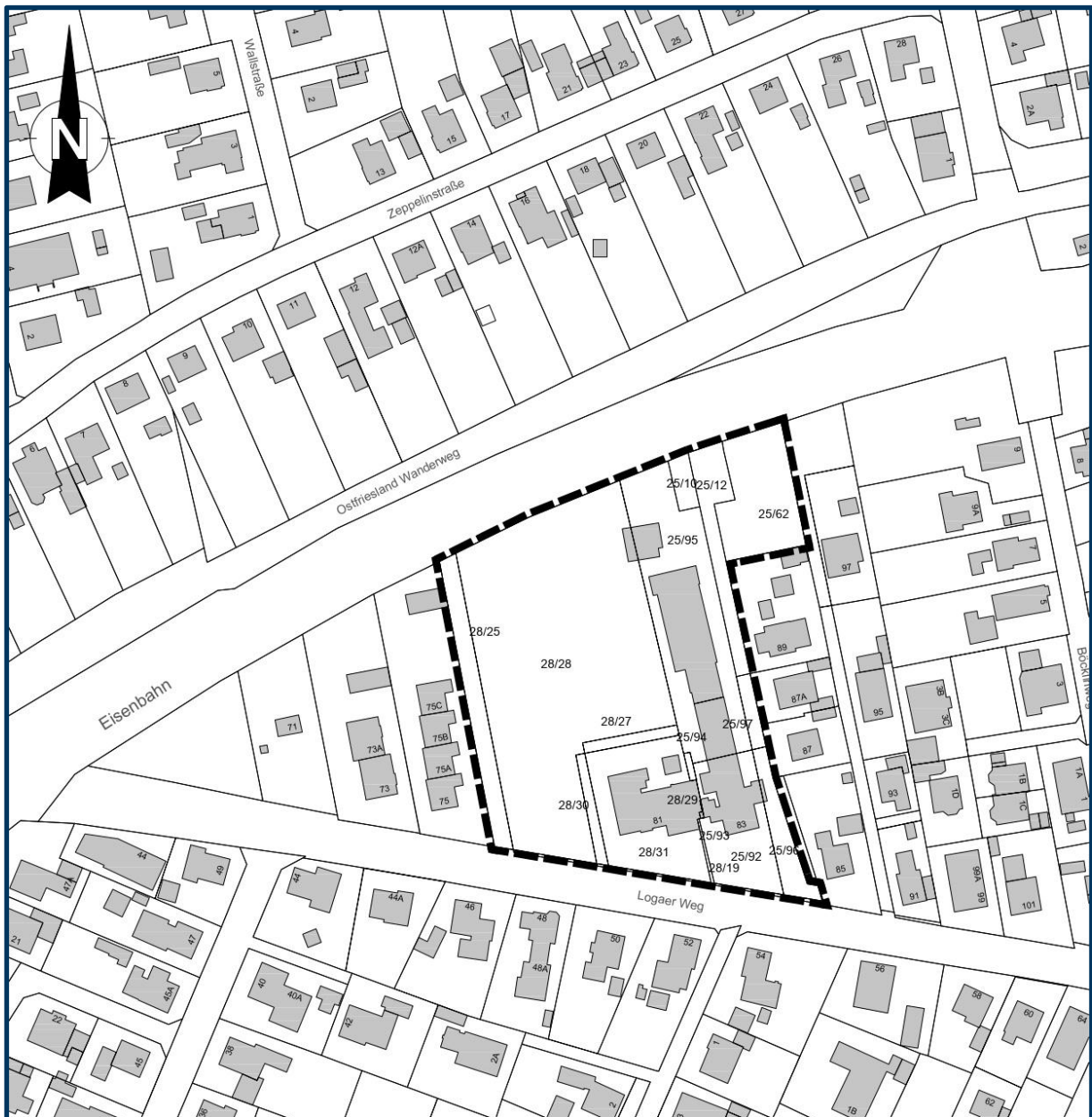
**Bebauungsplan Nr. 244 „Julianenquartier“ mit örtlichen Bauvorschriften für eine Fläche nördlich des Logaer Weges zwischen den Hausnummern 75 und 85 (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB)**

**Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Leer hat in seiner Sitzung am 18.03.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 244 „Julianenquartier“ mit örtlichen Bauvorschriften für eine Fläche nördlich des Logaer Weges zwischen den Hausnummern 75 und 85 beschlossen (Abgrenzung siehe Planausschnitt). Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Planungsziel des Bebauungsplanes Nr. 244 „Julianenquartier“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine ortsverträgliche Nachverdichtung zur Errichtung dringend benötigten Wohnraums.

Der Plan wird im Verfahren nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 244 „Julianenquartier“ ist im vorstehenden Planausschnitt dargestellt.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 18.03.2026 wurde zudem dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 244 „Julianenquartier“ zugestimmt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB (Vorentwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung und Gutachten) können in der Zeit von

**Dienstag, dem 26.05.2026 bis Freitag, dem 26.06.2026**

(jeweils einschließlich)

im Internet auf der Homepage der Stadt Leer über [www.leer.de](http://www.leer.de) unter der Rubrik Aktuelle Mitteilungen / Stadtplanung aktuell / Interaktive Planungsbeteiligung (<https://leer.planungsbeteiligung.de/planfaelle/list.asp>) sowie über das Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de>) eingesehen werden.

Innerhalb dieser Frist werden die Unterlagen (Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 244 „Julianenquartier“ mit örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung und Gutachten) zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im historischen Rathaus Leer – Windfang Hofeingang, frei zugänglich während folgender Dienststunden

Montag und Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Dienstag und Mittwoch von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

zur öffentlichen Einsicht ausgelegt. Eine Einsichtnahme kann zudem beim Fachdienst 2.61 Stadtplanung und -entwicklung erfolgen. Hierzu ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0491/9782-271 bzw. per E-Mail [planungsbeteiligung@leer.de](mailto:planungsbeteiligung@leer.de) notwendig.

Während der Dauer der Auslegungsfrist können zu dem Vorentwurf Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen insbesondere elektronisch übermittelt werden (über oben genanntes Planungsportal oder per E-Mail [planungsbeteiligung@leer.de](mailto:planungsbeteiligung@leer.de)). Bei Bedarf können schriftliche Stellungnahmen bei der Stadt Leer; Fachdienst 2.61 Stadtplanung; Rathausstraße 1; 26789 Leer abgegeben werden. Darüber hinaus kann nach vorheriger Terminvereinbarung eine Stellungnahme zur Niederschrift bei der Stadt Leer vorgebracht werden.

Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken. Es wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für Gesetz bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Leer, den 11.05.2026

**Claus-Peter Horst**

**Der Bürgermeister**

**Stadt Leer**